

Frage	Antwort	Thema
1	<p>Wer bekommt ein Todesfallkapital?</p> <p>Wenn eine aktiv versicherte Person verstirbt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Dein Ehepartner- Wenn kein Ehepartner, dann dein Lebenspartner, wenn er bei comPlan mittels Formular angemeldet ist (vor dem Tod!) und/oder die von dir massgeblich unterstützte Person (mittels Formular angemeldet).- Wenn auch kein Lebenspartner, dann deine Kinder, egal wie alt sie sind- Wenn auch keine Kinder, dann deine Eltern- Wenn keine Eltern mehr, dann deine Geschwister <p>Wenn eine rentenbeziehende Person verstirbt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Es wird kein Todesfallkapital ausbezahlt.	Todesfallkapital
2	<p>Gibt es Bedingungen, für das Anrecht auf das Todesfallkapital?</p> <ul style="list-style-type: none">- Ehepartner – keine- Lebenspartner:<ul style="list-style-type: none">- Begünstigung bei comPlan angemeldet- die letzten 5 Jahre vor dem Tod ununterbrochen eine Lebenspartnerschaft mit gemeinsamem Haushalt geführt (kein gleicher amtlicher Wohnsitz nötig)- Keine Ehegatten-/Lebenspartnerrente aus einer anderen Vorsorgeeinrichtung.- Kinder – keine- Eltern – keine- Geschwister – keine <p>Die Anspruchsberechtigung besteht nur, wenn in der vorangehenden Begünstigtenreihenfolge keine Person vorhanden ist.</p>	Bedingungen Todesfallkapital

3	Wie hoch ist das Todesfallkapital?	<p>Dieses muss individuell pro versicherte Person berechnet werden. Denn es ist abhängig davon, ob Rentenleistungen (Ehegatte, Lebenspartner, Kinder) erbracht werden oder nicht. Ausgegangen wird vom vorhandenen Alterskapital zum Zeitpunkt des Todes. Von diesem Betrag werden alle zur Auszahlung gelangenden Rentenleistungen (Barwert) in Abzug gebracht. Der verbleibende Betrag (mindestens 100% des letzten versicherten Lohnes & ein allfälliges zusätzliches Todesfallkapital) wird dann an den</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ehegatten - angemeldeten Lebenspartner (mittels Formular) - Kinder <p>(in dieser Reihenfolge) ausbezahlt. Sind keine Personen dieser Kategorien vorhanden, wird ein allfälliges zusätzliches Todesfallkapital an Eltern oder Geschwister ausbezahlt.</p> <p>Bsp1:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Vorhandenes Altersguthaben</td> <td style="text-align: right;">1'000'000</td> </tr> <tr> <td>Barwert Ehegattenrente</td> <td style="text-align: right;">- 500'000</td> </tr> <tr> <td>Barwert Kinderrente</td> <td style="text-align: right;">- 250'000</td> </tr> <tr> <td>Todesfallkapital</td> <td style="text-align: right;">250'000</td> </tr> </table> <p>Bsp2:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Vorhandenes Altersguthaben</td> <td style="text-align: right;">1'000'000</td> </tr> <tr> <td>Barwert Lebenspartnerrente</td> <td style="text-align: right;">- 850'000</td> </tr> <tr> <td>Barwert Kinderrente</td> <td style="text-align: right;">- 350'000</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: right;">- 200'000</td> </tr> </table> <p>=> Todesfallkapital entspricht 100% des letzten versicherten Lohnes.</p>	Vorhandenes Altersguthaben	1'000'000	Barwert Ehegattenrente	- 500'000	Barwert Kinderrente	- 250'000	Todesfallkapital	250'000	Vorhandenes Altersguthaben	1'000'000	Barwert Lebenspartnerrente	- 850'000	Barwert Kinderrente	- 350'000	Total	- 200'000	Todesfallkapital
Vorhandenes Altersguthaben	1'000'000																		
Barwert Ehegattenrente	- 500'000																		
Barwert Kinderrente	- 250'000																		
Todesfallkapital	250'000																		
Vorhandenes Altersguthaben	1'000'000																		
Barwert Lebenspartnerrente	- 850'000																		
Barwert Kinderrente	- 350'000																		
Total	- 200'000																		
4	Erhalte ich auch ein Todesfallkapital, wenn ich keine Ehegattenrente erhalte, z. B. weil ich noch nicht 5 Jahre verheiratet bin?	<p>Ja. Für die Auszahlung des Todesfallkapitals sind andere Voraussetzungen definiert. Auch ein Ehepartner oder ein angemeldeter Lebenspartner, der die Voraussetzungen für eine Rente nicht erfüllt, kann ein Todesfallkapital erhalten, wenn die Bedingungen dafür erfüllt sind. Auch erwachsene Kinder, die keine Rentenansprüche mehr haben, können ein Todesfallkapital erhalten.</p>	Todesfallkapital																
5	Erhalten meine Kinder ein Todesfallkapital, wenn meine Ehefrau noch lebt?	Nein. Die Ehefrau geht in der Reihenfolge des Todesfallkapitals den Kindern voran. Sie wird das Todesfallkapital erhalten.	Todesfallkapital																
6	Ich habe meine Lebenspartnerin bei comPlan angemeldet. Wir leben jedoch nicht am gleichen Ort. Erhält sie trotzdem ein Todesfallkapital?	Ja, wenn die Lebenspartnerschaft mindestens 5 Jahre bestanden hat. Für die Auszahlung des Todesfallkapitals ist zwar ein gemeinsamer Haushalt Bedingung, nicht aber ein gleicher amtlicher Wohnsitz.	Todesfallkapital																

7	Kann ich selbst festlegen, wer mein Todesfallkapital erhalten soll?	Nein. Die Reihenfolge der begünstigten Personen ist im Reglement festgelegt und kann nicht abgeändert werden.	Todesfallkapital												
8	Wo kann ich sehen, wie hoch das Todesfallkapital in meinem Fall wäre?	Auf comPlan online gibt es ab November 2025 die Möglichkeit, diese Simulation durchzuführen. Du musst dort Daten zu deiner Familiensituation erfassen und kannst dann die Berechnung per heute (Tag der Simulation) durchführen. (Bei Simulation im 2025 erfolgt die Berechnung auf den 01.01.2026)	Simulation Todesfallkapital												
9	Wenn ich im Dezember 2025 sterbe, welches Reglement gelangt zur Anwendung?	In diesem Fall gelangt bereits das ab 1. Januar 2026 gültige Reglement zur Anwendung.	Todesfallkapital												
10	Kann die Ehegattenrente in Kapitalform bezogen werden?	<p>Ja. Die Ehegattenrente kann neu auch ganz oder teilweise in Kapitalform bezogen werden. Der Kapitalbezug ist nach oben begrenzt und beträgt maximal das vorhandene Altersguthaben zum Zeitpunkt des Todes. Ein allfällig verbleibender Betrag muss in Rentenform bezogen werden.</p> <p>Bsp. 1:</p> <table> <tr> <td>Vorhandenes Altersguthaben</td> <td>1'000'000</td> </tr> <tr> <td>Barwert Ehegattenrente</td> <td>700'000</td> </tr> <tr> <td>Ehegattenrente in Kapitalform</td> <td>700'000</td> </tr> </table> <p>Bsp. 2:</p> <table> <tr> <td>Vorhandenes Altersguthaben</td> <td>1'000'000</td> </tr> <tr> <td>Barwert Ehegattenrente</td> <td>1'200'000</td> </tr> <tr> <td>Ehegattenrente in Kapitalform</td> <td>1'000'000</td> </tr> </table> <p>Aus den verbleibenden 200'000 wird eine Ehegattenrente ausbezahlt.</p>	Vorhandenes Altersguthaben	1'000'000	Barwert Ehegattenrente	700'000	Ehegattenrente in Kapitalform	700'000	Vorhandenes Altersguthaben	1'000'000	Barwert Ehegattenrente	1'200'000	Ehegattenrente in Kapitalform	1'000'000	Ehegattenrente in Kapitalform
Vorhandenes Altersguthaben	1'000'000														
Barwert Ehegattenrente	700'000														
Ehegattenrente in Kapitalform	700'000														
Vorhandenes Altersguthaben	1'000'000														
Barwert Ehegattenrente	1'200'000														
Ehegattenrente in Kapitalform	1'000'000														
11	Wenn ich die Ehegattenrente in Kapitalform beziehe, bekomme ich dann trotzdem noch ein Todesfallkapital	<p>Ja. Die Ehegattenrente und das Todesfallkapital sind zwei verschiedene Leistungen. Wenn du alle Voraussetzungen erfüllst, kannst du die Ehegattenrente in Kapitalform erhalten und zusätzlich ein Todesfallkapital. (vom Todesfallkapital wird einfach der Barwert der Ehegattenrente abgezogen, es fällt somit tiefer aus)</p> <p>Bsp.:</p> <table> <tr> <td>Vorhandenes Altersguthaben</td> <td>1'000'000</td> </tr> <tr> <td>Barwert Ehegattenrente</td> <td>700'000</td> </tr> <tr> <td>Todesfallkapital</td> <td>300'000</td> </tr> </table> <table> <tr> <td>Ehegattenrente in Kapitalform</td> <td>700'000</td> </tr> <tr> <td>Total Kapital</td> <td>1'000'000</td> </tr> </table>	Vorhandenes Altersguthaben	1'000'000	Barwert Ehegattenrente	700'000	Todesfallkapital	300'000	Ehegattenrente in Kapitalform	700'000	Total Kapital	1'000'000	Ehegattenrente in Kapitalform		
Vorhandenes Altersguthaben	1'000'000														
Barwert Ehegattenrente	700'000														
Todesfallkapital	300'000														
Ehegattenrente in Kapitalform	700'000														
Total Kapital	1'000'000														
12	Kann ich meine Lebenspartnerrente in Kapitalform beziehen?	Ja. Die Lebenspartnerrente kann analog der Ehegattenrente in Kapitalform bezogen werden.	Lebenspartnerrente in Kapitalform												

13	Kann die Sparvariante monatlich angepasst werden?	Ja, es kann im comPlan online zwischen drei Sparvarianten gewählt werden. Die Anpassungen werden jeweils auf den ersten Tag des Folgemonats wirksam.	Sparvarianten
14	Kann mein Ehepartner seine Unterschrift auch bei comPlan direkt leisten? (keine notarielle oder Gemeindebestätigung)	Ja, das ist möglich. Er muss einen Termin bei uns vereinbaren und die Ehefrau oder der Ehemann muss persönlich erscheinen. Pass oder ID sind mitzubringen. Dies gilt für Unterschriften bei Kapitalbezug, WEF-Vorbezug, Barauszahlung Freizügigkeitsleistung.	Unterschrift leisten vor Ort bei comPlan
15	Welche Fristen gelten für die Anmeldung eines Kapitalbezugs bei (Teil-)Pensionierung?	Ab dem 01.01.2026 entfällt die einmonatige Anmeldefrist. Das Gesuch für die Auszahlung in Kapitalform muss bis Ende des letzten Monats vor Pensionierung vorliegen. Bsp. Pensionierung per 01.07. Gesuch Kapitalauszahlung muss bis spätestens 30.06. vorliegen.	Frist für Kapitalbezug bei (Teil-)Pensionierung